

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 21. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder, 4 Vorschläge)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	bisher/neu	Partei
Berwert Maya	1976	Kaufm. Angestellte	Wila	bisher	SVP
Hutzli Michael	1983	Kommunikations- und Marketingberater	Wila	bisher	parteilos
Storchenegger Roland	1968	Fachberater-Bautenschutz	Wila	neu	parteilos
Waldvogel Bernhard	1972	Werkstattleiter	Wila	bisher	parteilos
vakant					

Präsidium:

Hutzli Michael	1983	Kommunikations- und Marketingberater	Wila	neu	parteilos
----------------	------	--------------------------------------	------	-----	-----------

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
König Thierry	1987	Elektroingenieur	Wila	neu	parteilos
Leuenberger Ramon	1991	Tiefbauunternehmer	Wila	neu	parteilos
Nessensohn Fredi	1983	Bauingenieur	Wila	bisher	SVP
Weber Heidi	1986	Angestellte Betreuung und Bäuerin	Wila	bisher	parteilos
Weber Simone	1986	Kaufm. Angestellte und Bäuerin EFZ	Wila	neu	parteilos

Präsidium:

Nessensohn Fredi	1983	Bauingenieur	Wila	bisher	SVP
------------------	------	--------------	------	--------	-----

Primarschulpflege (5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Wohnort</i>	<i>bisher/neu</i>	<i>Partei</i>
Bornhauser Raphael	1983	Verkaufsleiter	Wila	bisher	parteilos
Bruno Biagio	1966	Verkaufsberater	Wila	bisher	SVP
Pfäffli Martina	1984	Selbstständig	Wila	bisher	parteilos
Siepmann Sandra	1969	Vertriebsleiterin	Wila	bisher	parteilos
Walder Sarah	1986	Selbstständig	Wila	bisher	parteilos

Präsidium:

Siepmann Sandra	1969	Vertriebsleiterin	Wila	bisher	parteilos
-----------------	------	-------------------	------	--------	-----------

Sekundarschulpflege (5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Wohnort</i>	<i>bisher/neu</i>	<i>Partei</i>
Castellino Ursina	1984	Schulleiterin	Wila	bisher	parteilos
Gartmann Isabella	1978	Abteilungsassistentin	Wila	bisher	parteilos
Köhler Brigitte	1969	Chemielaborantin	Wila	bisher	parteilos
Müller Andreas	1982	Informatiker	Wila	neu	parteilos
Spiess Beatrice	1989	Immobilienbewirtschafterin	Wila	bisher	parteilos

Präsidium:

Castellino Ursina	1984	Schulleiterin	Wila	neu	parteilos
-------------------	------	---------------	------	-----	-----------

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **16. Dezember 2025, 16.00 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wila (wahlleitende Behörde), Kugelgasse 2, 8492 Wila, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat. Als Präsidentin bzw. Präsident kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der entsprechenden Behörde wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Wila bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 23. Dezember 2025 amtlich publiziert.

Die Urnenwahl findet am Sonntag, 8. März 2026 statt. Die Stimmberechtigten erhalten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Wila
(Wahlleitende Behörde)